

I

87 O 1/25



**Landgericht Köln**  
**IM NAMEN DES VOLKES**  
**Anerkenntnisurteil**

In dem Rechtsstreit

des Verbraucherzentrale Baden-Württemberg e. V., gesetzlich vertreten durch den Vorstand, [REDACTED] Paulinenstraße 47, 70178 Stuttgart,

Klägers,

Prozessbevollmächtigter:

[REDACTED]  
[REDACTED]

gegen

die HDI Lebensversicherung AG, gesetzlich vertreten durch den Vorstand, [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED], Charies-de-Gaulle-Platz  
1, 50679 Köln,

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]  
[REDACTED]

hat die 7. Kammer für Handelssachen des Landgerichts Köln  
am 09.07.2025  
durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED]

**für Recht erkannt:**

I.

Der Beklagten wird untersagt, im geschäftlichen Verkehr gegenüber Verbrauchern für das Produkt „HDI CleverInvest“ mit der Behauptung auf vergebene Auszeichnungen zu werben, wie geschehen gemäß Anlage K 2 und/oder gemäß Anlage K 3.

II.

Der Beklagten wird für jeden Fall der Zuwiderhandlung ein Ordnungsgeld bis zu EUR 250.000, 00 (ersatzweise Ordnungshaft bis zu 6 Wochen) oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.

III.

Die Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin EUR 243,51 zuzüglich Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz hieraus p. a. seit dem 22.01.2025 zu bezahlen.

IV.

Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits.

V.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Der Streitwert wird auf 30.000,00 EUR festgesetzt.

Die Vorsitzende

■■■■■■